

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Einwohnerdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vergl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). **Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Diesen Widerspruch bitte bis spätestens einen Monat vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro mitteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

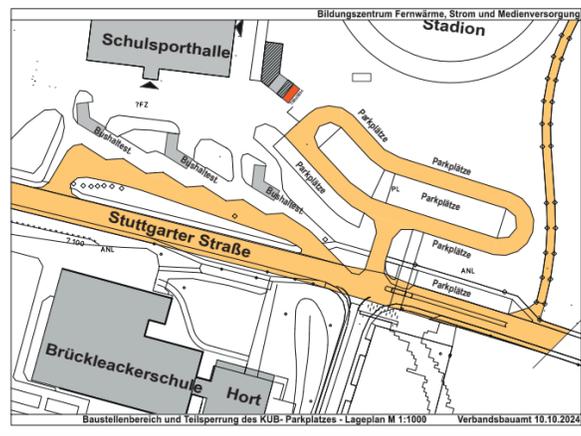
Der jeweilige Widerspruch kann beim Bürgerbüro Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen, schriftlich oder per Vorsprache eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Nachfragen können Sie uns wie folgt erreichen: Telefon 07666 / 611-1330, -1331, -1332.

Wichtige Baumaßnahmen in der Stuttgarter Straße:

Teilspernung Parkplatz BIZ / Kultur & Bürgerhaus sowie halbseitige Straßenspernung

Ab dem 21. Oktober 2024 kommt es zu einer Teilspernung des Parkplatzes beim Bildungszentrum in der Stuttgarter Straße 15. Im Zeitraum vom 28. Oktober bis 8. November 2024 ist die Stuttgarter Straße in diesem Bereich nur halbseitig befahrbar. Der Verkehr wird durch eine Ampelanlage geregelt. Grund für die Spernungen sind notwendige Bauarbeiten zur Vernetzung des Schulcampus und des Schulneubaus mit Strom und Medien.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit und achtsames Fahren. Für etwaige Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis.



Klimaschutz geht nur gemeinsam – Bürgerstiftung fördert nachhaltige Vereinsprojekte

Denzlingen ist geprägt von einem bunten und regen Vereinsleben. Darauf dürfen wir als Kommune stolz sein. Die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten für Groß und Klein zeichnen unsere Gemeinde aus und stehen für eine hohe Bereitschaft, sich für andere und unser Gemeinwesen ehrenamtlich einzusetzen. Ein gemeinsamer Einsatz ist auch gefragt, wenn es um Klimaschutz geht. Die Erderhitzung und ihre Auswirkungen sind für manche Organisationen und viele persönlich direkt spürbar. Einige beschäftigen sich in ihrem Verein bereits mit dem mächtigen Thema „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, für manche mag dieser Punkt bisher auf Vereinsebene noch nicht in Erscheinung getreten sein.

Um gemeinsam einen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität leisten zu können, ist es von großer Bedeutung, dass Bürger und Bürgerinnen, Gewerbetreibende und Politik, Verwaltung und Vereine an einem Strang ziehen. Im Zuge des Klimaschutz-Förderprogramms hat die Gemeinde Denzlingen daher 3.000 Euro an die Bürgerstiftung gespendet. Diese Spende soll Denzlinger Vereinen zugutekommen, die Projekte rund um die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder Klimawandelanpassung planen.

■ Was wird gefördert: Sachmittel für Projekte, Veranstaltungen, Kampagnen etc. die von Denzlinger Vereinen organisiert und getragen sind.

■ Voraussetzungen sind:
- die zentrale Themensetzung im Bereich „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, wobei verschiedene Aspekte in Frage kommen (z.B. nachhaltiger Konsum, Energie- und Ressourcensparen u.Ä.).
- der Wert für die Allgemeinheit durch Beteiligung an oder freiem Zugang zum Projekt, zur Kampagne oder zur Veranstaltung für die Denzlinger Bevölkerung.

■ Antragstellung: Erläutern Sie Ihr Projekt auf einer Din-A4 Seite, erklären Sie warum Sie oder Ihre Organisation eine Unterstützung bekommen sollten, wann die Durchführung sein soll und wie die übrige Finanzierung des Projekts aussieht. Reichen Sie diese Unterlagen bei der Bürgerstiftung ein:

Bürgerstiftung Denzlingen
z. Hd. Bürgermeister Markus Hollemann Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an: Buergerstiftung@denzlingen.de
Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Huber (i.huber@denzlingen.de oder 611-1202) oder an mich (611-1200). Als Vorsitzender der Denzlinger Bürgerstiftung freue ich mich auf viele kreative Ideen und Projektvorschläge.
Markus Hollemann, Bürgermeister
Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
173/2024	Geldbörse	Ledergeldbeutel Braun mit Bargeld, Gutscheinkarte dm und Rewe, Patientenausweis	09.10.2024
174/2024	Kinderfahrrad	Feuerwehrfahrrad 112, Rot	15.10.2024
175/2024	Kinderfahrrad	Spiderman, Blau, Rot	15.10.2024
178/2024	Fahrrad	Herrenfahrrad Decathlon Triban RC 120, Blau, Rot	16.10.2024
176/2024	Fahrrad	Damenfahrrad Pasadena, Dunkelrot mit Rosa Klingel	16.10.2024
179/2024	Mountainbike	Jungenfahrrad Cube Acid competition line. Grau/Schwarz	17.10.2024
188/2024	Fahrrad	Damenfahrrad, NSU, Grau	17.10.2024
192/2024	Fahrrad	Damenfahrrad, RS bikes, Violett	17.10.2024
191/2024	Fahrrad	Damenfahrrad, Villiger, Schwarz	17.10.2024
180/2024	Mountainbike	Mountainbike, Univega HAT 510, Grau/Weiß/Gelb	17.10.2024
181/2024	Fahrrad	Herrenfahrrad, Serious SHT Rockville, Schwarz/Grau	17.10.2024
182/2024	Fahrrad	Mädchenfahrrad, Giant Boulder XC, Hellblau/Weiß	17.10.2024
183/2024	Rucksack	Rucksack Kunststoff, Schwarz, Ostrey, Talonl, Vesperdose, Kekse, Buch, Thermosk.	01.10.2024
184/2024	Fahrrad	Herrenfahrrad, Winora, Schwarz/Blau	17.10.2024
185/2024	Fahrrad	Herrenfahrrad, bergamont, Schwarz/Grün	17.10.2024
186/2024	Mountainbike	Kindermountainbike, Cube Analouge, Silber/Schwarz	17.10.2024
187/2024	Fahrrad	Herrenfahrrad, MX M Pro Racing, Blau/Grau	17.10.2024
189/2024	Fahrrad	Damenfahrrad, Villiger, Weiß	17.10.2024
190/2024	Fahrrad	Fahrrad, A-Werk, Grün	17.10.2024
193/2024	Helm	Fahrradhelm, Blau, Polycarbonat, Cratoni, Visier	14.10.2024
194/2024	Tasche	Handtasche, Beige/Braun, Anker Powerbank, Wimperntusche, Wimpernzange, Parfum	19.10.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Bleiben Sie auf dem Laufenden: Abonnieren Sie den neuen WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen

Neuigkeiten rund um die Gemeinde sowie Infos über aktuelle Veranstaltungen, finden Sie fortan auch im WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen.

Einfach den QR-Code scannen, oben rechts auf „Abonnieren“ drücken & die Glocke aktivieren!



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

Ausbildungsmöglichkeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute ab 1. September 2025:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (gn) Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
- Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in (gn) Fachrichtung Systemintegration
- Einführungspraktikum für den Bachelorstudiengang „Public Management“ (B.A.)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Nähere Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter www.gvv-dvr.de/stellenportal/ausbildung-praktika.

Die Bewerbung für das Einführungspraktikum für den Bachelorstudiengang „Public Management“ (B.A.) richten Sie bitte direkt an die Hochschule in Kehl. Nähere Informationen unter www.hs-kehl.de.



Wir bieten Ihnen als attraktiver und moderner Arbeitgeber:

- Flexible Arbeitszeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zuschuss zur RegioKarte und Hansefit

Sie haben Interesse an einer Ausbildung mit vielfältigen Vorteilen? Bewerben Sie sich jetzt!

Dreharbeiten in Denzlingen

Unsere Gemeinde wird zum Filmset! Im Oktober und November entstehen Portraitaufnahmen, die Denzlingen in all seiner Vielfalt zeigen. Ein Filmteam der Südfilm GmbH ist im Auftrag der Rathausverwaltung in den kommenden Wochen mit der Kamera an unterschiedlichen Orten in Denzlingen unterwegs. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie dabei ins Bild geraten sind. Möchten Sie nicht gefilmt werden? Sprechen Sie das Filmteam gerne direkt vor Ort an. Bei Fragen steht Ihnen Beatrice Birkle (b.birkle@denzlingen.de) gerne zur Verfügung.

Wohnmobilstellplätze

Ab sofort vermietet die Gemeinde Denzlingen über die Winterzeit Wohnmobilstellplätze für 25 Euro zzgl. Mehrwertsteuer pro Monat. Die Stellplätze bieten keine Campingmöglichkeit sowie kein Strom-/Frischwasser-/Abwasserzugang, sie sind weder überdacht noch umzäunt.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Denzlingen - Liegenschaftsabteilung, Frau Jana Schuh, Telefon 07666 / 611-1573, E-Mail: j.schuh@denzlingen.de.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 28. Oktober
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

Verlegung der Denzlinger Wochenmärkte wegen des Feiertags „Allerheiligen“

Wegen des Feiertags (Allerheiligen) am Freitag, 1. November, werden die Wochenmärkte auf dem Kohlerhof und beim Kauftreff wie üblich um einen Tag vorverlegt. Bereits am Donnerstag, 31. Oktober, von 8 bis 12 Uhr (Kohlerhof) bzw. 14 bis 18 Uhr (Kauftreff) freuen sich die Markthändler über Ihren Besuch.



Heiligabend in Gemeinschaft 2024 24. Dezember, 18:30 – 21 Uhr im Kultur & Bürgerhaus

Herzlich eingeladen sind Denzlinger Bürgerinnen und Bürger, die Heiligabend nicht allein zu Hause verbringen möchten. Gemeinsam feiern wir bei Kerzenschein mit badischem Abendessen, Harfenklänge und Weihnachtsgeschichte.

Wir freuen uns auf Ihre kostenfreie Anmeldung!

In freudiger Erwartung,

Ihr Bürgermeister Markus Hollemann

Bitte wenden Sie sich an Sabine Haupenthal im A IV - Büro.



ANLAUF-, INFORMATIONS-,
VERMITTLUNGSSTELLE FÜR
BÜRGERCHAFTLICHES
ENGAGEMENT

www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Kontakt:

Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

Mediathek

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Veranstaltungen:

Donnerstag, 24.10.	15-16 Uhr	Bücherwürmer (ab 3)
Freitag, 25.10.	15-17 Uhr	ZockFreitag
Dienstag, 5.11.	19.30 Uhr	Bücherherbst

Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134, Tel. 0 76 66 / 611-2240

Haben Sie eine zu groß gewordene Tanne in Ihrem Garten?

Wer seine Tanne aus dem Garten für einen Christbaum spenden möchte, möge sich bitte beim Bauhof unter Telefon 07666/611-1792 oder -1791 bzw. per E-Mail unter bauhof@denzlingen.de melden.

Die Abholung ist kostenlos.



Das diesjährige Stadtradeln ist erfolgreich zu Ende gegangen!

464 engagierte Raderinnen und Radler haben in insgesamt 11.058 Fahrten beeindruckende 98.202 Kilometer zurückgelegt. Bei der gleichen Kilometeranzahl mit dem Auto wären dabei rund 16.302 kg CO₂ ausgestoßen worden.

Auch in diesem Jahr gab es wieder attraktive Preise zu gewinnen. Die Gewinner und Gewinnerinnen wurden unter den erstplatzierten Teams ausgelost. Kinder unter 7 Jahren erhielten ein kleines Präsent, sowie alle Jugendlichen, die mehr als 300 km gefahren sind, wurden ebenfalls belohnt.

Zur Preisübergabe öffneten wir unser Büro und luden die Teilnehmenden ein, mit Sekt und Orangensaft auf ihre Erfolge anzustoßen. Viele Preise wurden bereits abgeholt, einige warten noch auf ihre Gewinner und Gewinnerinnen.

Wir blicken gespannt auf das nächste Stadtradeln im Jahr 2025 und wünschen bis dahin allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern alles Gute.

Bei Fragen zum Stadtradeln wenden Sie sich gerne per E-Mail an stadtradeln@denzlingen.de oder telefonisch unter 07666/611-1742.

Sport & Familienbad MACH' BLAU

Liebe Besucherinnen und Besucher,

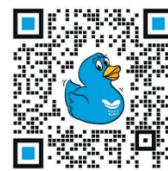
wir freuen uns, Sie im Sport & Familienbad begrüßen zu dürfen. In den Herbstferien ist das Schwimmbad auch am Donnerstag- und Freitagvormittag geöffnet. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage: www.mach-blau-denzlingen.de.

Unsere Öffnungszeiten:

MACH' BLAU	Hallenbad
Montag + Dienstag	08.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag + Freitag	13.00 bis 21.00 Uhr
Samstag + Sonntag	09.00 bis 21.00 Uhr
Herbstferien 28.10.-3.11.	08.00 bis 21.00 Uhr, Mi. geschlossen
Feiertage	9.00 bis 21.00 Uhr

MACH' BLAU	Sauna
Montag	13.00 bis 21.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen (auch an Feiertagen)
Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertage (außer Mittw.)	10.00-21.00 Uhr Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.



In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. **Ihr MACH' BLAU Team**

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 20. Oktober bis 24. November

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet um Ihre Spende für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und die Jugendarbeit Krieg in Europa und im Nahen Osten, Meldungen von Toten, Verletzten und Vermissten zeigen uns die ganzen Grausamkeiten, die Menschen sich sinnlos antun können. Das Motto des Volksbundes „Gemeinsam für den Frieden“ scheint ungehört zu verhallen. Die Folgen für uns alle sind unübersehbar und direkt spürbar. Frieden ist nicht selbstverständlich! Darum wird der Volksbund in seiner Arbeit nicht nachlassen - nicht bei der Suche nach den Vermissten der Weltkriege, nicht bei der Pflege der Gräber, nicht beim Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und vor allem nicht bei der Jugend- und Bildungsarbeit. Im letzten Jahr haben wir den 1-Millionsten Kriegstoten im Osten, in Litauen, geborgen. Der Sanitätsgefreite aus Sachsen-Anhalt starb 1944 im Raum Keime. Er wurde nur 31 Jahre alt. Dies treibt uns an, die vielen Suchanfragen ungeklärter Schicksale zu beantworten und zu klären. Vergangenes wird gegenwärtig und damit erneut und immer wieder in den aktuellen Fokus gerückt. Unsere humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge ist aktive Friedensarbeit! Das Vermächtnis aller Kriegstoten, der gefallenen Soldaten und der zivilen Opfer ist und bleibt die richtige und wichtige Mahnung vor jeder Kriegsgefahr. Bitte unterstützen Sie unsere vielfältige und wichtige Aufgabe und spenden Sie bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf folgendes Konto:

**Bankverbindung: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52**

Setzen Sie ein Zeichen und tragen Sie so direkt zur Friedensarbeit bei - Herzlichen Dank! **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Beratung zur beruflichen Neu- bzw. Umorientierung in Emmendingen

Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung bietet eine Orientierungsberatung in Emmendingen an. **Im November finden Beratungsnachmittage am Donnerstag, 7. November und Donnerstag, 28. November, statt.** Die Beratung umfasst alle Themen rund um die berufliche Fortbildung und Karriereplanung bzw. Neuorientierung. Interessierte sind herzlich eingela-

den, dieses Beratungsangebot in Emmendingen zu nutzen. Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung ist Teil des Netzwerk Fortbildung und wird finanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die Beratung findet im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Raum 247 nur **nach vorheriger Terminvereinbarung** statt. Ein Beratungstermin kann telefonisch oder online über die Buchungsseite https://eveno.com/netzwerk_fortbildung_vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH

Offene Sprechstunde der Berufsberatung im Erwerbsleben – Beruflich am Ball bleiben

Am Donnerstag, 31. Oktober, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Leher Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 15 Uhr und endet um 18 Uhr. Sie findet statt im Raum B051 (Bauteil B). Die Kurzberatungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, erfordern mehr und mehr professionelle Begleitung. Deshalb gibt es die „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen. **Agentur für Arbeit Freiburg**

Am 27. Oktober ist „Tag des Einbruchschutzes“

Am Sonntag, 27. Oktober, ist „Tag des Einbruchschutzes“ - Telefon-Hotline des Polizeipräsidiums Freiburg bietet kostenlose Beratung rund um das Thema Einbruchschutz

Pünktlich zu Beginn der Herbsttage steigt erfahrungsgemäß die Zahl der Wohnungseinbrüche. Sehr oft brechen die Täter über wenig abgesicherte und nicht einsehbare Terrassentüren oder Fenster ein; Schäden von mehreren tausend Euro sind hierbei keine Seltenheit. Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden. Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei. Fast die Hälfte der Einbrüche bleibt zwischenzeitlich im Versuchsstadium stecken; nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen. Am Montag, 28. Oktober, in der Zeit von 14 bis 19 Uhr, richtet das Polizeipräsidium Freiburg anlässlich des „Tag des Einbruchschutzes“ eine Telefon-Hotline ein. Hier informieren und beraten die Spezialisten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Hotline-Nr. 07641 / 582-300 rund um das Thema Einbruchschutz. Neben einer telefonischen Beratung wird auch eine kostenlose, produktneutrale und individuelle Sicherheitsberatung bei den Bürgern zuhause durchgeführt. Terminvereinbar erfolgen ebenfalls über die o.a. Telefon-Nummer oder per E-Mail unter: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de. Weitere Infos, Tipps und Trends zum Thema Einbruchschutz erhalten sie auch unter: www.k-einbruch.de oder www.polizei-beratung.de. **Polizeipräsidium Freiburg**

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

25. Oktober: Gerhard Braunagel (75 Jahre); Heinrich Kampfert (70 Jahre).
28. Oktober: Elga Jehle (85 Jahre); Christine Weitling (75 Jahre).
30. Oktober: Karl Brucker (80 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Gelbe Säcke bei Sturm sichern

Bei stürmischem Wetter können die Gelben Säcke durch die Gegend fliegen oder sich deren Inhalt auf der Straße verteilen. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes bittet deshalb darum, die Säcke bei entsprechendem Wetter zu sichern, zum Beispiel durch Beschweren oder Anbinden, oder die Gelben Säcke bis zum nächsten Abholtag zu lagern. Generell sollten die Gelben Säcke immer erst zum Abholtermin und nicht schon Tage vorher an den Straßenrand gestellt werden.

Wichtige Frist: Müllbehälterwechsel für Januar bis zum 31. Oktober beantragen

Wer nach dem Jahreswechsel eine größere oder kleinere Tonne wählen oder sonstige Änderungen vornehmen will, muss dies schon im Oktober beantragen. Der Antrag für einen Behälterwechsel muss bis spätestens 31. Oktober bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt vorliegen. Später eingehende Anträge können danach erst wieder zum 1. Februar 2025 bearbeitet werden. Die Formulare für den Behälterwechsel gibt es im Rathaus, an der Infotheke des Landratsamtes und im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de > Abfallwirtschaft. Informationengibt es per E-Mail abfall@landkreis-emmendingen.de oder am Telefon bei den Mitarbeitenden der Gebührenveranlagung unter Telefon 07641 / 451 9705 oder -9706, -9709 und -9710.

Die gruseligsten Halloween-Rezepte mit regionalen Zutaten – Kochworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren

Bei dem schaurig schönen Kochworkshop lernen Jugendliche ab 12 Jahren, wie sich mit regionalen und saisonalen Zutaten auch in der dunklen Jahreszeit ein preiswertes Halloweenparty-Buffer bestücken lässt. In der Gruselküche wird Süßes und Saures zubereitet und anschließend gemeinsam verpeist. Wer möchte kann verkleidet kommen. Termin: Mittwoch, 30. Oktober von 16 bis 19 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum. Die Lebensmittelposten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 7 bis 10 Euro). Anmeldung über den Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«